

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2012/127
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	11.05.2012
<b>Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2013 und 2014</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Finanzen und Controlling</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Martin Rottstegge	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	23.05.2012	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Im Rahmen der Beratungen des Haushaltsplanes 2012 ist die Überlegung an die Verwaltung herangetragen worden, zu überprüfen, ob der Erlass einer Haushaltssatzung für zwei Jahre sinnvoll ist.

Nach der Gemeindeordnung kann ein Haushaltsplan für zwei Jahre erlassen werden, der Festsetzungen getrennt nach Jahren enthält.

Der Vorteil eines Doppelhaushaltes liegt in erster Linie in einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes.

Grundsätzlich sind die zeitintensiven Arbeiten zur Erstellung der Haushaltssatzung wie

- Vorplanung der Fachbereiche
- verwaltungsinterne Abstimmung zwischen Verwaltungsvorstand, Finanzbereich und Fachbereichen
- Beratungen in den politischen Gremien
- Vorlage- und Anzeigeverfahren mit der Kommunalaufsicht
- Verfahren der Bekanntmachung

nur einmal durchzuführen.

Ein weiterer Vorteil ist die Planungssicherheit insbesondere bei Investitionen für das zweite Jahr. Diese können im ersten Haushaltsjahr geplant werden und im zweiten Haushaltsjahr zeitnah umgesetzt werden.

Das mit der Aufstellung eines Doppelhaushaltes einhergehende Einsparpotential kann durch die Verpflichtung, einen Nachtragshaushaltplan aufstellen zu müssen, geschmälert werden.

Ein Nachtragshaushaltsplan ist nach § 81 GO NRW unverzüglich zu erlassen, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Die Vorschrift unterscheidet grundsätzlich drei Sachverhalte, wobei über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nicht betroffen sind:

1. Entstehung eines erheblichen oder erheblich größeren Jahresfehlbetrages,
2. neue Aufwendungen oder Auszahlungen in erheblichem Umfang,
3. Auszahlungen für neue Investitionen.

Bei einem Doppelhaushalt müssen die Haushaltsansätze für zwei Jahre kalkuliert werden. Wir leben in einer Zeit, wo sich die wirtschaftliche Lage oder andere Gegebenheiten schnell ändern können. Aufgrund dieser Tatsache ist die Wahrscheinlichkeit einen Nachtragshaushaltsplan aufstellen zu müssen, bei einem Doppelhaushalt ungleich höher als bei einem Plan für ein Jahr.

Ergänzend muss noch darauf hingewiesen werden, dass unser Programmanbieter für die Freischaltung des Moduls „Doppelhaushalt“ einen Rechnungsbetrag von 2.400 Euro erhebt.

Aufgrund des etwas größeren Planungsaufwandes in den Fachbereichen bei einem Doppelhaushalt könnte dieser in diesem Jahr nicht mehr verabschiedet werden.

Zusammenfassend kann man die allgemeinen Vor- und Nachteile eines Doppelhaushaltes wie folgt zusammenfassen:

Pro	Contra
- geringerer Verwaltungsaufwand in der Verwaltung, da verschiedene Arbeiten innerhalb von zwei Jahren nur einmal erledigt werden müssen	- wenn im zweiten Jahr ein umfangreicher Nachtrag erforderlich ist, dann heben sich die Rationalisierungseffekte zum Teil auf und das Planwerk wird unübersichtlicher
- geringerer Aufwand im politischen Raum, da die zeitaufwendigen Haushaltsberatungen nur einmal innerhalb von zwei Jahren stattfinden	- jährlich wiederkehrende Haushaltsaufstellungsverfahren sind bedarfsgerechter und können auf Veränderungen besser eingehen
- längerfristige verbindliche Planungssicherheit und Planungskontinuität (für Prozesse und Maßnahmen, aber auch für Empfänger von Leistungen)	- verlässliche Planungen bereits für das zweite Jahr sind oftmals schwierig und ungenau (z. B. Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteueraufkommen, Kreisumlage etc.)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen können nicht genau beziffert werden. Sie liegen aber unter 50.000 Euro.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird wie bisher ein Haushaltsplan für ein Jahr aufgestellt.